

Hierauf erstattete Herr Abgeordneter Koch, als Referent,
743.

mündlichen Bericht über die zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen über das
Königliche Decret, den Gesetzentwurf über die Bildung der Geschworenlisten und
Geschworenenbank betreffend.

Zu

§ 2

beschloß die Kammer: dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten,
einstimmig.

Zu

§ 16, Abs. 2

ergriffen das Wort Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, Herr Referent und
Herr Abgeordneter Sachße, worauf nach Schluß der Debatte die Kammer
einstimmig

beschloß:

bei ihrem zu § 16, Abs. 2 gefassten Beschlusse stehen zu bleiben und der
Erhöhung der Nummern der Bezirkslisten von 150 auf 200 beizutreten;
ebenso trat die Kammer zu

§ 31, Abs. 2

dem hierbei gefassten Beschlusse der ersten Kammer
einstimmig

bei, beschloß

einstimmig:

§ 36

abzulehnen, weiter zu

§ 40,

dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und Alinea 4 § 40 in der jenseits
beschlossenen Fassung anzunehmen, auch zu

§ 44,

der von der ersten Kammer beschlossenen Abänderung nach dem Berichte a., b.
und c. beizutreten,

einstimmig.

In Betreff der von der ersten Kammer vorgeschlagenen, Seite 523 des Be-
richts ersichtlichen Abänderung ergriff das Wort Herr Generalstaatsanwalt Dr.
Schwarze und beschloß nach dem Schlusse der Debatte hinsichtlich der Eidesformel
die Kammer:

dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten,
gegen 18 Stimmen.